

Betreff: naturschutzrechtliche Stellungnahme

Von: Hoehn Magdalena <Magdalena.Hoehn@lk-l.de>

Datum: 25.04.2019, 13:50

An: "vorstand@luftsportverein-neuseenland.de" <vorstand@luftsportverein-neuseenland.de>

Sehr geehrter Herr Müller,

bezüglich der beantragten Fläche für Start- und Landung der Gleitschirmflieger bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ich bitte sie den Fliegern eine Karte zu geben, in der Schutzgebiete, wie Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete (FFH-Gebiet Wyhraue und Frohbürger Streitwald, NSG RHB Stöhna) eingetragen sind.

Diese Gebiete sind nicht zu überfliegen. So wurde es bereits in der Vergangenheit gehandhabt.

Mit freundlichen Grüßen

Höhn

Sachbearbeiterin

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG

Umweltamt

SG Natur- und Landschaftsschutz

Postanschrift: Stauffenbergstraße 4 | 04552 Borna

Dienstszitz: Karl-Marx-Straße 22 | 04668 Grimma | Haus 1 | Zimmer 217

Telefon: +49 3437 984-1940

Telefax: +49 3437 98499-1940

E-Mail: magdalena.hoehn@lk-l.de



Besuchen Sie uns im Internet: www.landkreisleipzig.de

Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente nur für Vorgänge nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie

besuchen Sie uns im internet: www.landkreisleipzig.de